Kurzinformation

Direkte Demokratie auf Bundesebene: pro und contra

Gebeten wurde um eine Darstellung der Argumente, die für und gegen Volksabstimmungen auf Bundesebene angeführt werden.

In einem Telefonat mit einem Mitarbeiter des Abgeordneten am 7. Juni 2016 wurde der aktuelle Stand der Diskussion über die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene kurz besprochen und die Übersendung des Sachstandes WD 3 - 3000 - 020/09 „Volksabstimmungen: pro und contra“ sowie des Aktuellen Begriffs Nr. 145/09 „Volksabstimmungen“ vereinbart. Im Gespräch bat der Mitarbeiter zudem um Recherche eines Nachweises für eine Stimme aus der rechtswissenschaftlichen Literatur, die Volksabstimmungen ablehnt.

Im Nachgang zum Telefonat wurden dem Büro vereinbarungsgemäß die zwei Arbeiten des Fachbereichs sowie die Aufsätze „Plebiszitäre Elemente in der repräsentativen Demokratie?“ von Prof. Dr. Ulrich Karpen (JA 1993, S. 110 ff.) und „Volksbegehren und Volksentscheid“ von Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim und Prof. Dr. Martin Kriele (ZRP 2002, S. 492) übersandt.

Ende der Bearbeitung

Nr. WD 3-3000-156/16 (10. Juni 2016)
© 2016 Deutscher Bundestag

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.